

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.279.736

Wien, am 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Mai 2020 unter der Nr. **1862/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rolle des Bundeskanzlers im staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) in der Corona Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche konkrete Rolle und Aufgabe hatten bzw. haben Sie, Herr Bundeskanzler, im aktuellen Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) in der Corona Krise?*
- *Welche konkrete Rolle und Aufgabe hatte bzw. hat das Bundeskanzleramt im aktuellen Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) in der Corona Krise?*

Beim Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM Koordinationsausschuss) handelt es sich um ein hochrangiges Beamtengremium, in

dem neben den Bundesministerien auch die Länder und Einsatzorganisationen vertreten sind. Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten zugezogen.

Zu den zentralen Aufgaben des Koordinationsschusses gehört die Festlegung und die Abstimmung von konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie. Die beschlossenen Maßnahmen sind in der Folge im jeweiligen Verantwortungsbereich umzusetzen. Ich werde von der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Bundeskanzleramts laufend über die Arbeiten des SKKM Koordinationsausschuss informiert.

Zu Frage 3:

- *Wann und von wem erfuhren Sie erstmals von der Tragweite der drohenden Pandemie?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1407/J vom 3. April 2020.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wann genau fand der Anruf von Premierminister Netanjahu statt, in dem dieser Sie vor den Auswirkungen des Virus gewarnt haben soll?*
- *Wie lange dauerte dieses Telefonat?*
- *Wie und auf wessen Initiative kam das Gespräch zustande?*
- *Was wurde in dem Telefonat besprochen?*

Als Regierungschef stehe ich in ständigen Kontakt mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen. Ich habe insbesondere mehrere Telefonate mit Premierminister Netanjahu geführt und ersuche um Verständnis, dass ich keine Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellung führe. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1345/J vom 3. April 2020.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- *Wann fand die erste „Krisensitzung/Krisenbesprechung“ mit Ihnen im BKA in Bezug auf das Corona Virus statt?*
- *Welche Personen welcher BKA-Stellen bzw. welcher anderer Ressorts waren dabei anwesend und was wurde konkret besprochen und beschlossen?*
- *Wurde diese Sitzung dokumentiert/protokolliert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

- *An welchen „Krisensitzungen“ (seit der ersten) nahmen Sie seither wann genau teil?*
- *Welche Personen welcher BKA-Stellen bzw. welcher anderer Ressorts waren dabei anwesend und was wurde konkret besprochen?*
- *Wurde diese Sitzung dokumentiert/protokolliert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich verweise unter anderem auf die Beantwortungen der zahlreichen parlamentarischen Anfragen zu diesen Themen, insbesondere jene zu den Nr. 1322/J vom 27. März 2020, Nr. 1345/J vom 3. April 2020, Nr. 1371/J vom 3. April 2020, Nr. 1376/J vom 3. April 2020, Nr. 1748/J vom 28. April 2020. Darüber hinaus weise ich nochmals darauf hin, dass die Koordination der Krisenbekämpfung im Rahmen des SKKM-Koordinationsausschuss erfolgt und ich über die dort anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts über die aktuellen Entwicklungen informiert werde. Ich habe in der Intensivphase der Ausbreitung des Virus täglich an mehreren Besprechungen teilgenommen, auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts waren während dieser Zeit intensiv im Einsatz und haben an unzähligen Sitzungen und Koordinierungsterminen teilgenommen. Aufgrund der Vielzahl an Sitzungen ist es mir nicht möglich, Dokumentationen zu den einzelnen Terminen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der transparenten und aktuellen Kommunikation der Bundesregierung über die Krise wurde die Bevölkerung umgehend über neue Erkenntnisse und Handlungsanleitungen informiert.

Zu den Fragen 14 bis 17 und 19 bis 21:

- *Welche Information von wem veranlasste Sie schließlich dazu, das „Projekt Lockdown“ in Auftrag zu geben und wann geschah dies?*
- *Zu welchem Zeitpunkt und aufgrund welcher konkreten Informationen von wem stand für Sie fest, dass im Land drastische Maßnahmen zu setzen sind?*
- *Wie lange dauerten die Vorbereitungsarbeiten für das „Projekt Lockdown“ bis zur öffentlichen Verkündung am 13.3.2020?*
- *Welche Ressorts waren alle im „Projekt Lockdown“ ab wann involviert und inwiefern?*
- *Welche konkreten Anordnungen in Bezug auf welche konkreten Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus haben Sie wann aufgrund welcher Informationen von wem getroffen?*
- *Welche konkreten Entscheidungen in Bezug auf welche konkreten Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus haben Sie wann aufgrund welcher Informationen von wem getroffen?*

- *Welche konkreten Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus haben Sie als Bundeskanzler wann genau veranlasst?*

Die genaue Analyse und Bewertung der verfügbaren Informationen erfolgte durch den SKKM-Koordinationsausschuss in enger Kooperation mit den eingerichteten Einsatzstäben in den Ressorts sowie den beratenden Fachexpertinnen und Fachexperten. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand insbesondere der Verlauf der weltweiten Entwicklung der Fallzahlen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 Infektionen seit dem Auftreten der ersten Fälle in China im Dezember 2019.

Vor dem Hintergrund der massiven Zunahme von positiv getesteten Personen, mit einer Steigerungsrate von über 40% in der zweiten Märzwoche und den besorgniserregenden Entwicklungen in anderen europäischen Staaten, wurde mit 16. März 2020 vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erlassen. Die Verordnung legte ein Betretungsverbot für öffentliche Orte mit bestimmten Ausnahmen fest. Die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen wurden im SKKM-Koordinationsausschuss eingehend diskutiert und beraten.

Wie bereits mehrfach festgehalten, hat das Bundeskanzleramt mit Hinblick auf die Rechtsetzung bzw. dem Treffen von einschlägigen Maßnahmen im Sinne der Anfrage im Kontext von COVID-19 keine inhaltliche Zuständigkeit. Es ist jedoch meine Aufgabe als Bundeskanzler, auf die Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik sowie auf ein einheitliches Zusammenarbeiten der Bundesministerien zu achten. Dementsprechend erfolgt laufend eine enge Abstimmung zwischen den Bundesministerinnen und Bundesministern und mir.

Zu Frage 18:

- *Wann und wie wurde die parlamentarische Opposition über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt?*

Die Bundesregierung war von Anfang an um ein transparentes und für die Bevölkerung nachvollziehbares Handeln bemüht. So wurden auch die Vertreterinnen und Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien immer auf den aktuellen Stand gehalten, was schließlich auch die einstimmige Beschlussfassung im Parlament über das COVID-19 Gesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, und das 2. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 16/2020, ermöglichte, mit denen frühzeitig wichtige Weichenstellungen zum Schutz der Bevölkerung gesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurden die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien im Rahmen

der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates am 11. März 2020 umfassend über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung informiert.

Zu Frage 22:

- *Inwiefern, wann und durch wen wurde die Verfassungsmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen in Ihrem Ressort vor deren Inkraftsetzung geprüft?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1730/J vom 24. April 2020 verweisen.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Inwiefern war Ihr Ressort auf ein pandemisches Ereignis im Rahmen der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ vorbereitet?*
- *Gab es in Ihrem Ressort irgendwelche Konzepte oder Risikoanalysen für solch einen Fall?*
 - a. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. Wenn ja, welche Konzepte lagen vor und von wann stammen diese?*

Entsprechend dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF hat das Bundeskanzleramt keine inhaltliche Zuständigkeit, Maßnahmen im Sinne der Anfrage im Kontext COVID-19 zu setzen.

Im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge, das auf ein systematisches Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche abzielt und im Rahmen der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes zur Wahrung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik, war und ist das Bundeskanzleramt über die Vorbereitungen der zuständigen Fachressorts eingebunden.

Zu den Fragen 25, 26 und 30:

- *Inwiefern sind pandemische Ereignisse in den bisher erarbeiteten „Konzepten/Risikoanalysen“ der Gruppe IV/B 6 und Gruppe IV/B 7 Ihres Hauses enthalten (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurden solche Konzepte/Risikoanalysen jemals angestellt?*
- *Inwiefern waren oder sind pandemische Ereignisse in den bisherigen Risikoanalysen oder Risikoplanungen des SKKM enthalten (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Im Konzept der Umfassenden Sicherheitsvorsorge ist moderne Sicherheitspolitik als Querschnittsmaterie angelegt, die beinahe alle Lebens- und Politikbereiche miteinschließt. In der gesamtstaatlichen Risikoanalyse, welche durch den SKKM-Koordinationsausschuss verfasst wird, sind auch pandemische Ereignisse enthalten.

Ergänzend dazu wurde vom Kuratorium Sicheres Österreich in einem ressortübergreifenden Prozess, insbesondere in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Inneres, von Oktober 2015 bis März 2016 in mehreren Workshops ein Beitrag zur Gesamtstaatlichen Risikoanalyse für Österreich zu biologischen, chemischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen (CBRN) erarbeitet. Diese Analyse beschäftigt sich auch mit Bedrohungen durch Epidemien und Pandemien.

Zu Frage 27:

- *Gibt es abseits der zweiseitigen auf der Website des BMI abrufbaren „Risikoanalyse“ noch ein anderes umfassenderes Dokument (um detaillierte Erläuterung wird ersucht) das Aufschluss über eine gesamtstaatliche Krisenplanung geben könnte?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung.*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Es gibt diesbezüglich ein im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) erstelltes, zusammenfassendes Dokument, das die einschlägigen Punkte der Bewertung von natürlichen und technischen Risiken in Österreich enthält. Diese nationale Risikobewertung wird regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union erstellt und der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 28:

- *Ein MRV aus dem Jahr 2009 für die sog. "SKKM-Strategie 2020" sieht grds. eine an Fällen ausgerichtete Planungstätigkeit des BKA vor. Wurde eine solche in der Realität jemals in Bezug auf pandemische Ereignisse vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann, wie und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Ministerratsvortrag 27/48 vom 20. Juli 2009 zum Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) - Strategie 2020 sieht keine explizite Rolle des Bundeskanzleramts vor.

Zu Frage 29:

- *Welche Maßnahmen oder Überlegungen aus dem APCIP hat das BKA als Vorbereitung auf Pandemien erarbeitet (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Die Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts sind wesentliche Elemente im Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Als Grundlage für die Festlegung von Schutzstandards für strategische Unternehmen und für die Planung weiterer Maßnahmen sieht der Masterplan Austrian Program for Critical Infrastructure Protection (APCIP) 2014 vor, dass von den zuständigen staatlichen Stellen branchenspezifische Risikoanalysen durchgeführt werden. Auf Basis dieser Analysen werden weitere Maßnahmen entwickelt (z.B. Lagebilder, Beratungen, Informationen, etc). Darüber hinaus sind diese Analysen für Betreiber kritischer Infrastrukturen eine wichtige Grundlage für die Festlegung und Umsetzung konkreter Sicherheitsmaßnahmen. In den Risikoszenarien wurde auch eine Pandemie im Themenfeld „Von der Natur ausgehende Gefahren“ erfasst und als eine wahrscheinliche Gefahr mit katastrophalen Auswirkungen identifiziert.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Welche konkrete Rolle hat bzw. hatte die Gruppe IV/B 6 Ihres Hauses, die laut Geschäftseinteilung für „Koordination im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik in den Bereichen Äußeres, Verteidigung, Inneres und Justiz; Rat Justiz und Inneres; Koordination in Angelegenheiten der Umfassenden Sicherheitsvorsorge; Geschäftsführung für den Nationalen Sicherheitsrat“ zuständig ist, in der Corona Krise?*
- *Welche konkrete Rolle hat bzw. hatte die Gruppe IV/B 7 Ihres Hauses, die laut Geschäftseinteilung für „Koordination im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik in den Bereichen Forschung, Technologie, Wissenschaft und Bildung; Koordination im Rahmen der allgemeinen Regierungspolitik in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Sport; Angelegenheiten der Bioethikkommission“ zuständig ist, in der Corona Krise?*

Die Gruppe IV/B im Bundeskanzleramt unterstützt die Arbeit des Bundeskanzleramts durch die Vorbereitung von Gesprächsunterlagen, die Aufbereitung von Analysen im EU-Kontext und die Erstellung von Hintergrundinformationen zu relevanten Themen. Die Gruppe IV/B hat zudem die Geschäftsführung für den Nationalen Sicherheitsrat inne und ist insbesondere für die Koordination in Angelegenheiten der Umfassenden Sicherheitsvorsorge zuständig. Darüber hinaus nehmen Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe IV/B anlassbezogen

an Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses und sonstiger relevanter Formate teil. Im Übrigen verweise ich auf die Geschäfts- und Personaleinteilung.

Zu Frage 33:

- *Bestehen im BKA die Absicht oder Planungen für eine explizite gesetzliche Grundlage für das SKKM?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?*

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 *Aus Verantwortung für Österreich* (Seite 164) ist die Entwicklung umfassender rechtlicher Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement vorgesehen. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens werden die Erfahrungen und Erkenntnisse, welche bei der Bewältigung der Corona-Krise gemacht wurden, einfließen. Hinsichtlich allfälliger legislatischer Maßnahmen ist festzuhalten, dass diese in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

Sebastian Kurz

